



Gemeinde Andelfingen

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 28. November 2007
20.00 Uhr
Löwensaal Andelfingen**

www.andelfingen.ch



GEMEINDE ANDELFINGEN

Gemeinderat

Herzlich willkommen

Liebe stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner

Zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2007 laden wir Sie herzlich ein. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der erstmals ohne die Primarschule stattfindenden Versammlung und danken im voraus für Ihr Interesse an unserer Dorfpolitik. Die neu fusionierte Primarschulgemeinde führt ihre Gemeindeversammlung im Anschluss an einen besonderen Festakt am 4. Dezember 2007 in der Dreifach-Turnhalle Andelfingen durch.

Am 28. November stehen 5 Traktanden zur Behandlung. Dazu gehört die Genehmigung des Vorschlags 2008 und die Festsetzung des Steuerfusses. Im August haben wir die alljährliche Steuerfussbesprechung mit den Schulbehörden durchgeführt. Erstmals hat auch der Gemeinderat Kleindelfingen wegen der zusammen geschlossenen Primarschule teilgenommen. Die Anträge an die Gemeindeversammlungen bezüglich Steuerfuss lauten wie folgt:

Politische Gemeinde Andelfingen	unverändert	47 %
"neue" Primarschule Andelfingen	- 2 %	40 %
Sekundarschule Andelfingen	unverändert	24 %

Bei Zustimmung sprechen wir über einen Gesamtsteuerfuss für 2008 von 111 % gegenüber 113 % für das laufende Jahr 2007.

Nach der Behandlung der vorgesehenen Traktanden wird der Gemeindepräsident den Anwesenden das Wort wiederum freigeben für Anliegen und Fragen, die spontan und nicht gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes an die Behörde gerichtet werden. Der Gemeinderat legt grossen Wert auf die direkte Kommunikation mit den Stimmberechtigten. Die Fragen sollen im Rahmen der Möglichkeiten direkt beantwortet werden, sofern zusätzliche Abklärungen erforderlich sind, werden die Antworten zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert.

Wir hoffen, dass Sie den Abend mit uns verbringen. Gerne offerieren wir Ihnen nach der Versammlung den traditionellen Apéro mit einem guten Wein aus dem Löwenkeller.

Ueli Frauenfelder
Gemeindepräsident

Einladung

an die stimmberechtigten Frauen und Männer zur ordentlichen Gemeindeversammlung, auf

**Mittwoch, 28. November 2007, 20.00 Uhr
im Löwensaal Andelfingen**

Traktanden:

Politische Gemeinde Andelfingen

1. Genehmigung der Voranschläge 2008
Festsetzung des Steuerfusses
2. Angestellten- und Besoldungsreglement
Erhöhung Gemeinderatsentschädigung
Anpassung Art. 2
3. Jugendarbeit Andelfingen und Umgebung
Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
4. Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen
Erneuerung Steuerung und Aussenanlagen
Baubrechnung
5. Wahl von 2 Geschworenen für die Amtsdauer 2009 - 2015

Stimmregister und Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung Andelfingen ab Mittwoch, 14. November 2007 während der ordentlichen Bürozeit (Montag; Schalterschluss 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Andelfingen, 18. Oktober 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: U. Frauenfelder

Der Schreiber: W. Stäheli

Antrag des Gemeinderates vom 18. September 2007

**Genehmigung der Voranschläge 2008
Festsetzung des Steuerfusses**

Die Gemeindeversammlung, in Anwendung von Ziffer Art. 15 der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2005 und in Kenntnis des Antrages des Gemeinderates

b e s c h l i e s s t :

a) Das Budget für die Laufende Rechnung 2008, welches bei einem Aufwand von Fr. 8'592'100.00 und einem Ertrag von Fr. 8'450'400.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 141'700.00 rechnet, wird genehmigt. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital belastet.

b) Der Voranschlag für die Investitionsrechnung 2008 wird ebenfalls verabschiedet. Er sieht Gesamtaufwendungen von Fr. 2'587'800.00 und Einnahmen von Fr. 374'500.00 vor. Die für die Abschreibungsquote 2008 massgebende Summe der Nettoinvestitionen beläuft sich auf Fr. 2'213'300.00.

c) Der Steuerfuss pro 2008 für die Politische Gemeinde Andelfingen wird unter diesen Voraussetzungen auf 47 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuer-Ertrages festgesetzt.

Voranschlag 2007		Voranschlag 2008	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'075'200		8'592'100	
6'333'900			6'100'400
2'741'300			2'491'700
9'075'200	9'075'200	8'592'100	8'592'100
2'741'300		2'491'700	
			2'350'000
			141'700
2'741'300	2'741'300	2'491'700	2'491'700
			736'300

1. Steuerfuss 2008

a) Zu deckender Aufwandüberschuss

Aufwand der Laufenden Rechnung

Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr

Zu deckender Aufwandüberschuss

b) Steuerfuss / Steuerertrag

Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)

Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %
Fr. 5'000'000 (Vorjahr Fr. 4'800'000)

Steuerertrag bei 47 % Steuern (Vorjahr 47 %)

Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
= Entnahme aus dem Eigenkapital

**c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung
(nur Verwaltungsvermögen)**

VORANSCHLAG 2008

Gemeinde Andelfingen
POLITISCHE GEMEINDE

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	958'400	284'100	984'600	318'000	1'034'225.90	310'314.05
011 Legislative	39'600	1'700	40'300	4'200	42'243.85	0.00
012 Exekutive	133'100	0	110'200	0	110'823.45	0.00
020 Gemeindeverwaltung	618'100	214'200	643'800	243'200	704'114.95	243'459.55
030 Leistungen für Pensionierte	15'100	0	15'100	0	10'062.00	0.00
091 Gemeindehaus	45'300	38'600	38'000	39'900	44'377.75	40'490.00
094 Fuchsenhölzli	52'000	3'000	80'900	3'000	44'789.95	3'048.00
095 Löwensaal	40'000	8'200	39'100	8'200	45'010.05	8'179.70
096 Altes Wöschhüsli	1'000	2'400	1'000	2'400	883.70	1'400.00
098 Schloss	4'000	0	5'800	0	4'668.55	0.00
099 Diverse Liegenschaften	10'200	16'000	10'400	17'100	27'251.65	13'736.80
1 RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	331'100	42'800	367'600	71'000	255'978.03	46'175.10
100 Rechtspflege	166'400	37'500	186'300	69'100	96'018.78	42'670.10
101 Bezirkszivilstandsamt	13'200	0	15'600	0	15'988.15	0.00
110 Polizei	10'100	700	10'200	700	9'788.15	385.00
120 Rechtssprechung	5'100	0	5'900	0	4'959.00	0.00

Gemeinde Andelfingen
POLITISCHE GEMEINDE

VORANSCHLAG 2008

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140 Feuerwehr und Feuerpolizei	102'900	0	107'200	500	101'965.00	0.00
150 Militär	600	0	1'100	0	317.30	0.00
160 Zivilschutz	1'500	1'900	3'000	0	702.10	1'920.00
161 Ziv. Gemeindeführungsstab	500	0	500	0	0.00	0.00
162 Notspital (mit Jugendraum)	9'600	2'700	14'000	700	7'692.95	1'200.00
166 ZSO Weinland	21'200	0	23'800	0	18'546.60	0.00
3 KULTUR UND FREIZEIT	423'500	136'800	449'100	153'600	361'806.15	147'816.80
300 Kulturförderung	93'400	5'600	95'200	4'800	40'848.95	508.00
310 Denkmalpflege, Heimatschutz	26'000	0	10'000	0	115.00	0.00
320 Massenmedien	4'000	0	4'000	0	1'360.85	0.00
330 Parkanlagen, Wanderwege	49'600	0	51'200	0	53'436.50	0.00
341 Schwimmbad	194'400	121'500	198'200	124'700	191'742.45	125'074.20
342 Sauna	14'400	9'100	29'000	23'400	34'485.75	21'634.60
343 Schiessanlage Kleinandelfingen	5'100	0	23'000	0	4'478.30	0.00
349 Sport allgemein	36'600	0	38'500	0	35'338.35	0.00
350 Übrige Freizeitgestaltung	0	600	0	700	0.00	600.00

VORANSCHLAG 2008

Gemeinde Andelfingen
POLITISCHE GEMEINDE

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	324'500	2'300	335'200	2'500	405'406.85	2'191.15
400 Spitäler	250'500	0	266'200	0	343'781.35	0.00
440 Ambulante Krankenpflege	53'000	0	47'900	0	44'859.30	0.00
450 Krankheitsbekämpfung	12'800	0	10'900	0	10'677.70	0.00
470 Lebensmittelkontrolle	5'000	2'300	7'000	2'500	4'406.50	2'191.15
490 Übriges Gesundheitswesen	3'200	0	3'200	0	1'682.00	0.00
5 SOZIALE WOHLFAHRT	1'054'800	256'900	821'700	238'900	691'796.75	238'849.20
500 Allgemeine Sozialversicherung	22'200	15'900	22'600	17'200	22'270.25	19'968.20
520 Krankenversicherung	56'300	54'000	44'500	42'000	49'568.00	48'303.00
530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	323'000	139'000	330'900	139'000	268'788.70	131'058.00
540 Jugend	56'500	0	90'500	40'700	101'590.45	33'090.00
541 Jugendarbeit Oberstufenschulkreis Andelfingen	42'000	42'000	0	0	0.00	0.00
570 Alters- und Pflegeheime	215'700	0	86'400	0	17'021.25	0.00
580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	178'800	0	114'200	0	110'715.40	0.00
587 Betreuung Suchtabhängiger	12'800	0	11'100	0	10'218.00	0.00
588 Asylwerberbetreuung	26'300	6'000	28'000	0	22'994.95	6'430.00

Gemeinde Andelfingen
POLITISCHE GEMEINDE

VORANSCHLAG 2008

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
589 Übrige Soziale Wohlfahrt	121'200	0	93'500	0	88'629.75	0.00
6 VERKEHR	613'900	17'400	697'600	22'500	541'944.01	34'458.30
620 Gemeindestrassen	475'900	4'500	596'800	8'000	451'422.36	19'125.00
640 Bundesbahnen	22'600	12'900	21'600	14'500	19'458.65	15'333.30
650 Verkehrsverbund	115'400	0	79'200	0	71'063.00	0.00
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'355'000	1'181'700	1'322'100	1'130'600	1'140'004.75	1'025'696.55
700 Wasserversorgung	15'000	0	15'000	0	18'663.60	0.00
701 Wasserwerk	445'700	445'700	441'600	441'600	267'414.70	267'414.70
710 Abwasserbeseitigung	425'000	475'000	285'300	462'300	273'479.45	486'786.45
711 Kläranlage	50'000	0	177'000	0	213'307.00	0.00
720 Abfallbeseitigung	156'200	156'200	131'700	131'700	167'492.40	167'492.40
730 Schlachthöfe	800	0	1'000	0	1'647.50	0.00
740 Friedhof und Bestattung	51'100	0	50'100	0	39'870.80	0.00
750 Gewässerunterhalt und -verbauung	52'600	0	67'100	0	46'903.30	0.00
770 Naturschutz	7'100	1'300	12'800	2'000	6'708.00	-2'732.00
780 Übriger Umweltschutz	112'300	103'500	104'800	93'000	99'901.70	106'735.00

Gemeinde Andelfingen
POLITISCHE GEMEINDE

VORANSCHLAG 2008

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790 Raumordnung	39'200	0	35'700	0	4'616.30	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'336'200	2'280'200	2'177'000	2'085'700	2'473'650.68	2'427'495.08
800 Landwirtschaft	10'300	0	6'800	0	13'294.85	30'000.00
810 Forstwesen	368'200	212'000	269'900	93'000	587'055.10	409'985.05
813 Unterhalt Forststrassen	10'000	0	10'000	0	6'307.10	0.00
817 Forstinvestitionen	10'000	0	10'000	0	0.00	0.00
820 Jagd und Fischerei	3'400	2'900	2'400	3'800	2'890.00	4'841.00
840 Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel	0	100'000	0	80'000	0.00	87'565.40
860 Energieversorgung	0	31'000	0	31'000	0.00	31'000.00
861 Elektrizitätswerk	1'747'400	1'747'400	1'703'200	1'703'200	1'642'582.38	1'642'582.38
863 Fernwärme	186'900	186'900	174'700	174'700	221'521.25	221'521.25
9 FINANZEN UND STEUERN	1'194'700	4'248'200	1'920'300	4'567'100	3'602'927.41	4'776'237.72
900 Gemeindesteuern	45'900	3'364'300	32'000	3'549'300	91'768.95	3'357'880.25
920 Finanzausgleich	0	0	0	0	353'383.00	206'639.00
930 Einnahmenanteile	0	0	0	2'000	0.00	1'973.80
940 Kapitaldienst	166'800	222'400	152'600	251'700	141'740.21	248'448.17

Gemeinde Andelfingen
POLITISCHE GEMEINDE

VORANSCHLAG 2008

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
941 Buchgewinne und -verluste	0	0	0	0	15'336.85	78'010.00
942 Grundeigentum Finanzvermögen	245'700	272'500	294'700	284'100	249'979.10	258'068.65
990 Abschreibungen	736'300	389'000	1'441'000	480'000	2'441'872.30	316'370.85
996 Neubewertung Finanzvermögen	0	0	0	0	308'847.00	308'847.00
Total Aufwand	8'592'100		9'075'200		10'507'740.53	
Total Ertrag		8'450'400		8'589'900		9'009'233.95
Aufwandüberschuss		141'700		485'300		1'498'506.58

6. Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert 2008

Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG						
091	Gemeindehaus	75'000	0	0	0	201'596.70	0.00
5030.01	Sanierung Wohnung Schmidli	75'000	0	0	0	76'596.70	0.00
5030.02	Kanzleibau	0		0		0.00	
						76'596.70	
095	Löwensaal	0	0	0	0	125'000.00	0.00
5030.01	Sanierung Löwen	0		0		125'000.00	
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT						
100	Rechtspflege	151'800	79'500	20'000	100'000	189'376.00	36'540.30
5810.01	Vermessungswerk allgemein (AV93)	0		20'000		183'996.00	
5810.02	Vermessung nördl. Flaacherstrasse / Landstrasse	0		0		5'380.00	
6100	Investitionsbeitrag Amt. Vermessung AV 93		0		0		6'895.30
6610	Staatsbeitrag		0		100'000		29'645.00
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	151'800	79'500	0	0	0.00	0.00
5620.01	Investitionsbeitrag Regionale Feuerwehr (Mobilien)	151'800		0		0.00	
6610.02	Staatsbeitrag Fahrzeuge		79'500		0		0.00

6. Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert 2008

Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	KULTUR UND FREIZEIT	300'000	135'000	55'000	25'000	15'190.00	6'463.95
341	Schwimmbad	300'000	135'000	55'000	25'000	15'190.00	6'463.95
5010.01	Wettbewerb Umbau Schwimmbad	0		25'000		12'190.00	
5010.02	Projektierungskredit Umbau Schwimmbad	0		0		3'000.00	
5010.03	Umbau Schwimmbad	300'000		0		0.00	
5010.04	Ersatz Chlorierung	0		30'000		0.00	
6620	Beiträge anderer Gemeinden		135'000		25'000		6'463.95
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'110'000	0	905'000	0	238'996.05	0.00
570	Alters- und Pflegeheime	1'110'000	0	905'000	0	238'996.05	0.00
5620.01	Invest.beiträge Rosengarten	1'110'000		905'000		238'996.05	
6	VERKEHR	270'000	0	90'000	0	73'399.15	0.00
620	Gemeindestrassen	270'000	0	90'000	0	73'399.15	0.00
5010.01	Parkplätze Heiligberg	0		0		29'789.25	
5010.08	Buskante Ueberdachung	0		0		-9'537.20	
5010.11	Sanierung Industriestrasse, Gebiet Seelenstall	0		0		53'147.10	
5010.13	Sanierung Oberkahlenstrasse	270'000		0		0.00	
5010.50	Unterquerung A4 Industriestrasse	0		40'000		0.00	
5060.02	Anschaffung Personenbus	0		50'000		0.00	

6. Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert 2008

Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	649'000	130'000	660'000	100'000	103'544.10	143'973.25
701	Wasserwerk	519'000	50'000	450'000	50'000	61'389.05	48'434.05
5010.03	Umstellung auf Moos	50'000		50'000		0.00	
5010.06	Hydrantenleitung Bollen	0		80'000		3'252.80	
5010.08	Wasserleitung Unterquerung A4 Industriestrasse	0		260'000		0.00	
5010.13	Sanierung WL Oberkahnenstrasse	240'000		0		0.00	
5620	Beteiligung an Gruppenwasserversorgung	227'000		0		58'136.25	
5810	Einführung LIS	2'000		60'000		0.00	
6100	Wasseranschlussgebühren		50'000		50'000		46'445.20
6610	Staatsbeiträge		0		0		1'988.85
710	Abwasserbeseitigung	32'000	80'000	170'000	50'000	10'968.85	95'539.20
5010.06	GEP	0		0		10'968.85	
5010.13	Sanierung Kanalisation Oberkahnenstrasse	25'000		0		0.00	
5010.50	Fremdwassersanierung Meteorwasser	0		100'000		0.00	
5810	Einführung LIS	7'000		70'000		0.00	
6100	Kanalisationsanschlussgebühren		80'000		50'000		95'539.20
711	Kläranlage	98'000	0	40'000	0	24'752.35	0.00
5620	Investitionsbeitrag Kläranlage	98'000		40'000		24'752.35	
720	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	6'433.85	0.00
5620	Investitionsbeitrag Kompostieranlage	0		0		6'433.85	

6. Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert 2008

Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	VOLKSWIRTSCHAFT	32'000	30'000	273'000	98'000	55'938.00	30'138.00
817	Forstinvestitionen	0	0	73'000	73'000	0.00	0.00
5060	Anschaffung Krananhänger	0		73'000		0.00	
6690	Entnahme aus Forstreserverfonds (Beitrag)		0		73'000		0.00
861	Elektrizitätswerk	32'000	30'000	185'000	25'000	-9'062.00	30'138.00
5010.02	Erschliess. Bollen/Niederfeld	0		0		-248'069.15	
5010.10	Sanierung Trafostationen	0		150'000		96'906.95	
5810	Einführung LIS	32'000		35'000		0.00	
5930	Uebertragung in Spezialfinanzierung	0		0		142'100.20	
6100	Anschlussgebühren		30'000		25'000		30'138.00
863	Fernwärme	0	0	15'000	0	65'000.00	0.00
5010.02	Beitrag Vergröss. Schnitzzellager	0		0		65'000.00	
5810	Einführung LIS	0		15'000		0.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	0	2'213'300	0	1'680'000	0.00	660'924.50
999	Abschluss	0	2'213'300	0	1'680'000	0.00	660'924.50
6900	Aktivierete Ausgaben		2'213'300		1'680'000		660'924.50

6. Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert 2008

Investitionen im Finanzvermögen	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Zuwachs	Abgang	Zuwachs	Abgang	Zuwachs	Abgang
9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	1'518'662.95	1'518'662.95
942 Grundeigentum Finanzvermögen	0	0	0	0	1'272'262.95	324'410.00
7020.03 Breitenstein, Sanierung	0		0		1'170'856.45	
7020.04 Sanierung Gublerhaus	0		0		23'396.50	
7920 Übertrag Buchgewinn in die Laufende Rechnung	0		0		78'010.00	
8010 Verkauf oder Uebertragung von nichtüberbauten Liegenschaften des Finanzvermögens		0		0		239'305.20
8020 Veräusserung überbaute Liegenschaften		0		0		69'767.95
8920 Übertragung von Buchverlusten in die Laufende Rechnung		0		0		15'336.85
999 Abschluss	0	0	0	0	246'400.00	1'194'252.95
7910 Abgang Sachwertanlagen Finanzvermögen	0		0		246'400.00	
8910 Zugang Sachwertanlagen Finanzvermögen		0		0		1'194'252.95

Antrag des Gemeinderates vom 4. September 2007

**Angestellten- und Besoldungsreglement
Erhöhung Gemeinderatsentschädigung
Anpassung Art. 2**

Im Jahre 2001 beschloss die Gemeindeversammlung ein Angestellten und Besoldungsreglement für die Gemeinde Andelfingen. In Art. 2 wird auch die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates geregelt. Die Entschädigung wurde damals für den Präsidenten auf Fr. 22'000.-- und für die Gemeinderäte auf Fr. 13'000.-- festgelegt. Diese Summen unterlagen der Teuerung.

Da die Gemeinde infolge Bautätigkeit stetig wächst, nehmen auch die Aufgaben der Behörden zu. Zudem sind auch neue Aufgaben zu erfüllen wie Jugendarbeit und Zukunftsplanung. Auch die Anliegen der Bevölkerung werden immer komplexer und nehmen mehr Zeit in Anspruch.

Die im Jahre 2006 abgetretenen Gemeinderäte haben bewusst darauf verzichtet, für die neue Behörde die Entschädigung anzupassen, da diese die Aufgaben selbst abschätzen und der Gemeindeversammlung Antrag stellen sollen.

Nach über einem Amtsjahr ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Erhöhung der Entschädigungen angebracht ist und beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Jahresentschädigung für die gesamte Behörde auf Fr. 98'000.-- pro Jahr zu erhöhen. Bisher lag die Summe bei Fr. 75'452.--/Jahr.

Da die neue Gesamtsumme unter den Behördemitgliedern selbstständig aufgeteilt werden soll, ist der Abs. 2 des Angestellten- und Besoldungsreglementes neu wie folgt zu formulieren:

Art. 2

Für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen und aller damit verbundenen ordentlichen Tätigkeiten beziehen der Gemeinderat und der Präsident eine Entschädigung von pauschal Fr. 98'000.--. Die Aufteilung intern ist Sache des Rates.

Diese Entschädigung erhöht oder reduziert sich nach den kantonalen Beschlüssen über die Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Staatspersonal.

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 12 Zf. 1 der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2005 und in Kenntnis des Antrages des Gemeinderates

b e s c h l i e s s t :

I. Der Art. 2 des Angestellten- und Besoldungsreglementes der Gemeinde Andelfingen vom 7. Dezember 2001 lautet neu wie folgt:

Art. 2

Für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen und aller damit verbundenen ordentlichen Tätigkeiten beziehen der Gemeinderat und der Präsident eine Entschädigung von pauschal Fr. 98'000.--. Die Aufteilung intern ist Sache des Rates.

Diese Entschädigung erhöht oder reduziert sich nach den kantonalen Beschlüssen über die Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Staatspersonal.

II. Diese Änderung wird auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Jugendarbeit Andelfingen und Umgebung, Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag

Nachdem der Vertrag mit dem Verein Jugendarbeit Weinland nach der 2-jährigen Versuchsphase nicht mehr verlängert wurde, konnten nach intensiven Verhandlungen mit den Politischen Gemeinden des Oberstufenschulkreises weitere Partner für die Jugendarbeit gewonnen werden. Neben Andelfingen, Kleinandelfingen und Thalheim möchten auch Adlikon, Humlikon und Dägerlen (Ortsteil Oberwil) die Offene Jugendarbeit mittragen.

Die Erfahrungen aus der Versuchsphase haben gezeigt, dass für die Jugendarbeit mindestens 30-Stellenprozente erforderlich sind, um effiziente Arbeit leisten zu können. Die Gemeinde Andelfingen hat einen Aufwand von Fr. 15'000.-- budgetiert. Die Gesamtkosten für 2008 wurden mit Fr. 42'000.-- veranschlagt. Diese Kosten werden unter den Vertragsgemeinden je hälftig nach den Einwohnerzahlen gemäss dem aktuellen Statistischen Jahrbuch und der berechtigten absoluten Steuerkraft verteilt. Für Andelfingen ergibt dies einen Anteil von 32,69 %.

Um gemeinsam Jugendarbeit zu leisten, soll unter den genannten Politischen Gemeinden ein Zusammenarbeitsvertrag - „Jugendarbeit Andelfingen und Umgebung“ - abgeschlossen werden. Der Sitz soll in Andelfingen sein. Als Sitzgemeinde übernimmt Andelfingen damit eine Leitfunktion und ist, auf Antrag der Gemeindevertreterinnen, u. a. zuständig für die Rechnungsführung und die Einstellung des Personals.

Gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde vom 02. Dezember 2005, Art. 14, Ziffer 3 ist für den Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14 Zf. 3 der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2005 und in Kenntnis des Antrages des Gemeinderates

b e s c h l i e s s t :

I. Der Kosten-Verteilschlüssel nach $\frac{1}{2}$ Einwohner + $\frac{1}{2}$ bereinigter Steuerkraft, mit Gültigkeit ab 01.01.2008 wird genehmigt.

II. Der Kostenanteil der Gemeinde Andelfingen, gerundet auf Fr. 15'000.--, wird bewilligt und ist im Voranschlag 2008 aufgenommen.

III. Dem Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Kleinandelfingen, Dägerlen (Oberwil), Humlikon, und Thalheim, betreffend Schaffung und Führung der „Jugendarbeit Andelfingen und Umgebung“, gemäss Entwurf vom 25. September 2007, wird zugestimmt.

IV. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die übrigen Vertragsgemeinden ihrem Kostenanteil zustimmen resp. deren Gemeindeversammlungen den Zusammenarbeitsvertrag ebenfalls gutheissen.

Jugendarbeit Andelfingen und Umgebung

Gemeinden:



Adlikon



Humlikon



Andelfingen



Kleinandelfingen



Dägerlen (Oberwil)



Thalheim a.d.Thur

Zusammenarbeitsvertrag

vom.....

25.09.2007/Stä

Zusammenarbeitsvertrag

zwischen den Politischen Gemeinden

Adlikon, Andelfingen, Dägerlen (Oberwil), Humlikon, Kleinandelfingen, Thalheim
(im folgenden Vertragsgemeinden genannt)

betreffend

Schaffung und Führung der „Jugendarbeit Andelfingen und Umgebung“

1. Zweck

Die Vertragsgemeinden schliessen sich zusammen, um gemeinsam Jugendarbeit zu leisten.

2. Sitz

Die Jugendarbeit Andelfingen und Umgebung hat ihren Sitz in Andelfingen.

3. Aufgaben

Jugendarbeit ist ein Sammelbegriff für alle pädagogischen Massnahmen, die sich auf Jugendliche beziehen und weder von Eltern noch von der Schule eingeleitet und verantwortet werden. Sie verfolgt soziale und pädagogische Ziele. Sie wird von Erwachsenen oder Jugendlichen organisiert und fördert die Möglichkeiten zum Mitmachen und Mitbestimmen. Konkrete Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit sind:

- Führung eines Jugendtreffs
- Beratung und Kontaktvermittlung
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Förderung von Jugendkultur und Jugendpolitik
- Integration und Gesundheitsprävention
- Projekte zu jugendrelevanten Themen

4. Organisation

4.1. Versammlung der Gemeindevertreter

Diese Versammlung besteht aus je einem Vertreter der beteiligten Gemeinden. Der Vertreter wird vom Gemeinderat delegiert und muss Mitglied dieser Behörde sein. Die Delegation erfolgt auf Amtsdauer der Gemeindebehörden.

Die Gemeindevertreter versammeln sich mindestens zweimal pro Jahr zur Verabschiedung des Voranschlages und zur Abnahme der Rechnung. Die Organisation der Versammlung richtet sich nach dem Gemeindegesetz.

4.2. Kommission Jugendarbeit

Die Betriebsführung der Jugendarbeit obliegt der Kommission. Diese besteht aus drei Mitgliedern, die von der Gemeindevertreter-Versammlung gewählt werden. Den Präsidenten stellt die Standortgemeinde und dieser muss Mitglied der Versammlung sein. Vizepräsident ist ein Gemeindevertreter, welcher ebenfalls Mitglied der Versammlung ist. Der Beisitzer muss nicht Gemeindevertreter sein. Er hat beratende Funktion aber kein Stimmrecht.

4.2.1 Sekretariat

Das Sekretariat führt eine von der Kommission bezeichnete Person. Diese kann auch Mitglied der Kommission sein. Es ist zusätzlich eine Stellvertretung zu bezeichnen.

4.2.2 Fachberatung

Zur fachlichen Beratung der Kommission können externe Berater zugezogen werden.

4.2.3 Unterschrift

Präsident und Sekretär, resp. deren Stellvertreter führen Kollektivunterschrift.

5. Aufgaben

5.1. Versammlung der Gemeindevertreter

Der Versammlung der Gemeindevertreter stehen zu:

1. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Beisitzers der Kommission für die Jugendarbeit Andelfingen und Umgebung
2. Genehmigung der Verträge mit den Dienstleistern für Jugendarbeit
3. Aufnahme von weiteren Gemeinden
4. Genehmigung von Voranschlag und Rechnung und Weiterleitung an die Vertragsgemeinden
5. Bewilligung von im Voranschlag nicht enthaltenen Ausgaben bis Fr. 5'000.-- im Einzelfall, maximal Fr. 10'000.-- pro Jahr
6. Festlegen der Beitragssätze für ausserordentliche Dienstleistungen für die Gemeinden
7. Genehmigung des Stellenplanes
8. Genehmigung des Konzeptes Jugendarbeit und dessen Änderungen
9. Behandlung aller Geschäfte, die nicht ausdrücklich einer andern Instanz übertragen sind

5.2. Kommission

Der Kommission stehen zu:

1. Besorgung aller Angelegenheiten der Jugendarbeit, sofern diese nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind
2. Einberufung (inkl. Anträge) und Durchführung der Gemeindevertreter-Versammlung
3. Vollzug der Beschlüsse der Gemeindevertreter-Versammlung
4. Ausarbeitung des Voranschlages zuhanden der Gemeindevertreter-Versammlung
5. Prüfung der Jahresrechnung und Verabschiedung zuhanden der Gemeindevertreter-Versammlung
6. Ausgabenbeschlüsse im Rahmen des Voranschlages oder der bewilligten Kredite
7. Aufsicht über das für die Jugendarbeit angestellte Personal
8. Ausarbeitung des Konzeptes der Jugendarbeit zuhanden der Gemeindevertreter-Versammlung

5.3. Sitzgemeinde

Die Gemeinde Andelfingen ist Sitzgemeinde. Sie vertritt die Vertragsgemeinden nach aussen und schliesst Verträge mit anderen Parteien auf Antrag der Gemeindevertreter-Versammlung ab wie:

- Dienstleistungen durch fachspezifischen Organisationen
- Miet- und Lieferverträge

Sie stellt das Personal für die Jugendarbeit ein. Fachlich ist das Personal der Kommission Jugendarbeit unterstellt.

Sie führt die Rechnung und rechnet mit den Vertragsgemeinden ab.

Sie genehmigt Voranschlag und Rechnung auf Antrag der Gemeindevertreter-Versammlung

5.4. Gemeinden

Die Gemeinden ordnen ein Gemeinderatsmitglied in die Gemeindevertreter-Versammlung ab.

Sie beteiligen sich an den Kosten der Jugendarbeit nach dem Verteilschlüssel.

Sie nehmen den von der Gemeindevertreter-Versammlung genehmigten Voranschlag und die Rechnung zur Kenntnis und übernehmen ihre Befugnisse in ihren Gemeindehaushalt.

6. Finanzen

6.1. Finanzbefugnisse/Rechnungsführung

Die Jugendarbeit hat keine selbständigen Finanzbefugnisse. Diese liegen bei der Sitzgemeinde, welche auch die Rechnung führt. Sie kann Akontozahlungen verlangen.

6.2. Kostentragung

Die Kosten der Jugendarbeit werden unter den Vertragsgemeinden gemäss dem aktuellen statistischen Jahrbuch aufgeteilt. Der Kostenteiler richtet sich nach:

- ½ Anzahl Einwohner
- ½ bereinigte Steuerkraft

Die für den Voranschlag ermittelten Zahlen gelten auch für die Rechnung.

Für Leistungen, die zusätzlich für einzelne Gemeinden erbracht werden, werden diesen die effektiven Kosten direkt verrechnet.

Schul- und Kirchengemeinden können sich mit Sach-, Fach- und Geldbeiträgen an der Jugendarbeit beteiligen.

6.3. Eigentum

Anschaffungen, die durch die Jugendarbeit getätigt werden, gehen in das Eigentum der Sitzgemeinde über.

6.4. Voranschlag

Die Sitzgemeinde stellt den Vertragsgemeinden den von der Gemeindevertreter-Versammlung verabschiedeten Voranschlag bis Ende August zu.

6.5. Rechnung

Die Rechnung wird durch die Sitzgemeinde bis 31. Dezember abgeschlossen. Nach Genehmigung durch die Gemeindevertreter-Versammlung hat der Ausgleich innert 30 Tagen zu erfolgen.

7. Haftung

Für alle Schäden, die aus dem Betrieb der Jugendarbeit entstehen, haftet gegen aussen die Sitzgemeinde. Sie schliesst entsprechende Versicherungen ab. Die Versicherungsprämien und die von den Versicherungen nicht gedeckten Kosten werden der Jahresrechnung belastet.

8. Meinungsverschiedenheiten

Können sich die Vertragsparteien bei Meinungsverschiedenheiten nicht einigen, rufen sie den Statthalter des Bezirkes Andelfingen als Schlichter an. Schlägt sein Schlichtungsversuch fehl, sind die Differenzen auf dem Wege des Verwaltungsprozesses zu erledigen.

9. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen

10. Kündigung und Vertragsauflösung

Eine Kündigung seitens einer oder mehrerer Gemeinden kann frühestens nach zwei Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, jeweils auf Ende eines Jahres, erfolgen. Eine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen findet nicht statt.

Treten alle Gemeinden von diesem Vertrag zurück, wird er aufgelöst. Führen andere Gemeinden die „Jugendarbeit Andelfingen und Umgebung“ weiter, ist unter diesen Gemeinden ein neuer Vertrag auszuarbeiten und Aktiven und Passiven gehen an die neue Institution über. Ansonsten wird die Jugendarbeit liquidiert und die Aktiven oder Passiven werden unter allen an diesem Vertrag dazumal beteiligten im Verhältnis der letzten Zahlungen aufgeteilt.

11. Genehmigungen

Siehe Folgeseite

Antrag des Gemeinderates vom 2. Oktober 2007

**Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen
Erneuerung Steuerung und Aussenanlagen
Baubrechnung**

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2003 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Ersatz der Steuerungsanlage aus dem Jahre 1982. Dieser Kredit setzte sich wie folgt zusammen:

- Anteil Andelfingen an der Steuerungsanlage Gruppe	Fr. 214'082.25
- Kosten für Arbeiten am gemeindeeigenen Reservoir Mühleberg	<u>Fr. 24'748.--</u>
Total Kredit 2003	Fr. 238'830.25 =====

Gemäss Bauabrechnung des Ingenieurbüros Wolfensberger + Fritschi vom 28. August 2007 betragen die Ausgaben für:

- Anteil Andelfingen an der Steuerungsanlage Gruppe	Fr. 217'763.54
- Kosten für Arbeiten am gemeindeeigenen Reservoir Mühleberg	<u>Fr. 15'245.35</u>

Total Ausgaben	Fr. 233'008.89 =====
----------------	-------------------------

Kreditunterschreitung	Fr. 5'821.36 =====
-----------------------	-----------------------

Die Bauarbeiten für die Steuerung konnten im vorgesehenen Rahmen gehalten werden und die neue Anlage entspricht den an sie gestellten Anforderungen.

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates und auf Art. 15 Zf. 5 der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2005,

b e s c h l i e s s t :

I. Die Bauabrechnung des Ingenieurbüros Wolfensberger + Fritschi vom 28. August 2007, welche mit Aufwendungen von Fr. 233'008.89 abschliesst, wird genehmigt.

II. Von der Kreditunterschreitung von Fr. 5'821.36 oder 2,4 % wird Kenntnis genommen.